

**Betreff:** Mitgliederinfo 05.02.2021: Insektenschutz - Dünge-VO - Agrardieselantrag  
**Anlagen:** Info-Schreiben landw. Verbände\_2021-02-05.pdf; Anlage ELSTER Zertifikat\_landw-Verbände.pdf; StellungnahmeDBB-VOPSM.pdf; Anschreiben Verbände.pdf

Liebe Mitglieder,

es liegt wieder eine ereignisreiche Woche hinter uns, von der ich Ihnen einige Informationen zukommen lassen möchte.

## **1. Insektenschutzgesetz und Änderungen in der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung**

Zu Beginn dieser Woche erwartete uns ein Entwurf der **Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung**, zu der wir innerhalb von 5 Tagen Stellungnahme beziehen sollten. Beides soll am 10.02.2021 im Bundeskabinett beschlossen werden. Druck kommt aus dem Bundesumweltministerium sowie von der Bundeskanzlerin persönlich, die das Gesetz wahrscheinlich unbedingt in dieser Legislatur noch „durchwinken“ wollen. Diese Verbotspolitik ist ein Schlag gegen unseren Berufsstand und verhöhnt alle bestehenden Kooperationen zwischen Landwirtschaft und Naturschutz.

Die vorgesehenen Maßnahmen sind mit einem massiven Eingriff ins Grundeigentum verbunden, wodurch bestehende Sicherheiten für die betroffenen Flächen verloren gehen können. Es sind also nicht nur Folgen für Ihre Betriebe, sondern auch für alle Eigentümer land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke. Sicher sollten Sie auch Ihre Verpächter und Landeigentümer noch entsprechend sensibilisieren. (Hierzu werden wir noch etwas vorbereiten.)

Bereits während der Woche ging Protest auf allen Ebenen los.

Ich habe Ihnen das Anschreiben an die Verbände mit den wichtigsten Maßnahmen angefügt – wen es interessiert und unsere Stellungnahme zur Kenntnis.

Die PM von heute ist Ihnen ebenfalls zugegangen.

Wollen wir hoffen, dass das schlimmste noch abgewendet werden kann.

## **2. Vortragstagung „Pflanzenbau aktuell“ in der LLG Sachsen-Anhalt**

Am 27.01.2021 fand per Videokonferenz die diesjährige Pflanzenbautagung der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau statt.

Die Präsentation der Vorträge zur Ausweisung der roten Gebiete, zur Umsetzung der Dünge-VO und Vorstellung des aktualisierten Programmes sind jetzt unter

<https://llg.sachsen-anhalt.de/themen/acker-und-pflanzenbau/veranstaltungen/pflanzenbau-aktuell/>

Die Folien beinhalten zum Ende auch die Fragen aus dem Chat während des Vortrages.

Den Vortrag von Frau Dr. Schimpf mit Erläuterung der Folien kann man sich auch nochmal anhören.

### **3. Antrag Agrardiesellentlastung**

Mit Inkrafttreten der Verordnung zur elektronischen Übermittlung von Daten für die Verbrauchsteuern und die Luftverkehrsteuer zum 1. Januar 2021 kann der Antrag zur Agrardiesellentlastung nur noch durch Datenfernübertragung an das zuständige Hauptzollamt gestellt werden (§ 3 Abs. 1, § 2 Nr. 1 VStDÜV) gestellt werden.

Um diese Dienstleistung nutzen zu können, ist es daher notwendig, dass ein ELSTER-Zertifikat im BuG-Konto hinterlegt ist. Dabei erfolgt ein Datenabgleich seitens des BuG-Portals mit den beim Finanzamt gespeicherten Grunddaten.

Derzeit gehen vermehrt Anfragen von Antragstellern im Finanzamt ein, weil die elektronische Registrierung im BuG-Portal wegen unplausibler Daten abgewiesen wird.

Aus diesem Grund erhielten wir das angehängte Schreiben des Finanzministeriums in Abstimmung mit dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie (MULE) über die Problematik.

Beste Grüße zum Wochenende

A.Valverde

Deutscher Bauernbund e.V.  
Adelheidstr. 1  
06484 Quedlinburg

Tel: 03946-70 89 06  
Fax: 03946-70 89 07  
e-mail: [bauernbund@t-online.de](mailto:bauernbund@t-online.de)  
[www.bauernbund.de](http://www.bauernbund.de)



Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt  
Postfach 3761 • 39012 Magdeburg

Lt. Verteiler

## **Agrardieselentlastung; Verwendung des ELSTER-Zertifikats bei der Antragstellung**

Magdeburg, 5. Februar 2021

Mein Zeichen:

41 – O 2353 - 96

Sehr geehrte Damen und Herren,

bearbeitet von:

Manuela Busse

Durchwahl 3351

[Manuela.Busse@sachsen-anhalt.de](mailto:Manuela.Busse@sachsen-anhalt.de)

mit Inkrafttreten der Verordnung zur elektronischen Übermittlung von Daten für die Verbrauchsteuern und die Luftverkehrssteuer (Verbrauch-und-Luftverkehrssteuerdaten-Übermittlungs-Verordnung - VStDÜV) zum 1. Januar 2021 kann der Antrag zur Agrardieselentlastung nur noch durch Datenfernübertragung an das zuständige Hauptzollamt gestellt werden (§ 3 Abs. 1, § 2 Nr. 1 VStDÜV).

Die Antragstellung über das Bürger- und Geschäftskundenportal (BuG-Portal) löst damit das bisherige Verfahren der Onlineformulare ab, bei dem nach elektronischer Übermittlung des ausgefüllten Antrags ein komprimierter Antrag ausgedruckt und unterschrieben dem zuständigen Hauptzollamt übersandt werden musste. Durch das BuG-Portal wird die vollumfänglich elektronische und papierlose Antragstellung ermöglicht, die dann allein aufgrund der Identifizierung des Antragstellers durch ELSTER-Zertifikat rechtsgültig ist.

Editharing 40  
39108 Magdeburg

Telefon (0391) 567-01  
Telefax (0391) 567-1195  
[www.sachsen-anhalt.de](http://www.sachsen-anhalt.de)

Um diese Dienstleistung nutzen zu können, ist es daher notwendig, dass ein ELSTER-Zertifikat im BuG-Konto hinterlegt ist. Dabei erfolgt ein Datenabgleich seitens des BuG-Portals mit den beim Finanzamt gespeicherten Grunddaten.

Derzeit gehen vermehrt Anfragen von Antragstellern im Finanzamt ein, weil die elektronische Registrierung im BuG-Portal wegen unplausibler Daten abgewiesen wird.

Aus diesem Grund möchte ich Sie in Abstimmung mit dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie (MULE) über die Problematik informieren mit der Bitte, dies an die betroffenen Unternehmen weiterzuleiten.

#### Allgemein

- Für das Online-Antragsverfahrens bei der Agrardieselvergütung beim Zoll ist ein ELSTER-Organisationszertifikat (Registrierung mit der Betriebssteuernummer des landwirtschaftlichen Betriebs) erforderlich.
- Ein ELSTER-Zertifikat, das mit der steuerlichen Identifikationsnummer registriert wurde, oder der Personalausweis können beim Zoll für das Antragsverfahren **nicht** verwendet werden.
- Weitere Informationen sollen Ende der 5. KW 2021 auf der Homepage des Zolls zur Verfügung gestellt werden.

#### Rechtsform

##### **Finanzverwaltung**

- Im Finanzamt müssen Landwirte als „Land-und Forstwirte“ gespeichert sein.

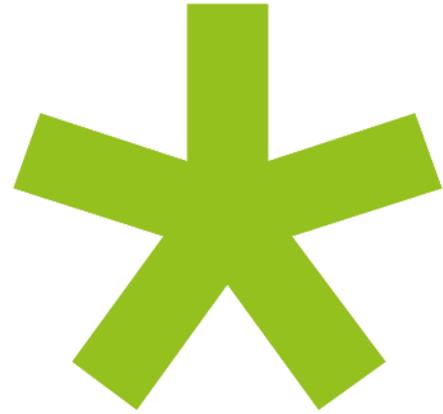
##### **Zoll**

- Beim Zoll sind Landwirte als „Einzelunternehmen“ oder „e.K.“ (eingetragener Kaufmann) gespeichert
- Es findet beim Zoll ein Mapping statt: „Land-und Forstwirte“ bei der Finanzverwaltung wird zu „Einzelunternehmen“ auf der Homepage des Zolls
- Für die Landwirte muss daher beim Zoll nichts veranlasst werden.

Weitere Informationen können der Anlage entnommen werden.

Im Auftrag

gez. Lehmberg



# ELSTER

NUTZUNG ELSTER-ZERTIFIKATE FÜR ONLINE-ANTRAGSVERFAHRENS BEI  
DER AGRARDIESELVERGÜTUNG GEMÄß § 57 ENERGIESTG

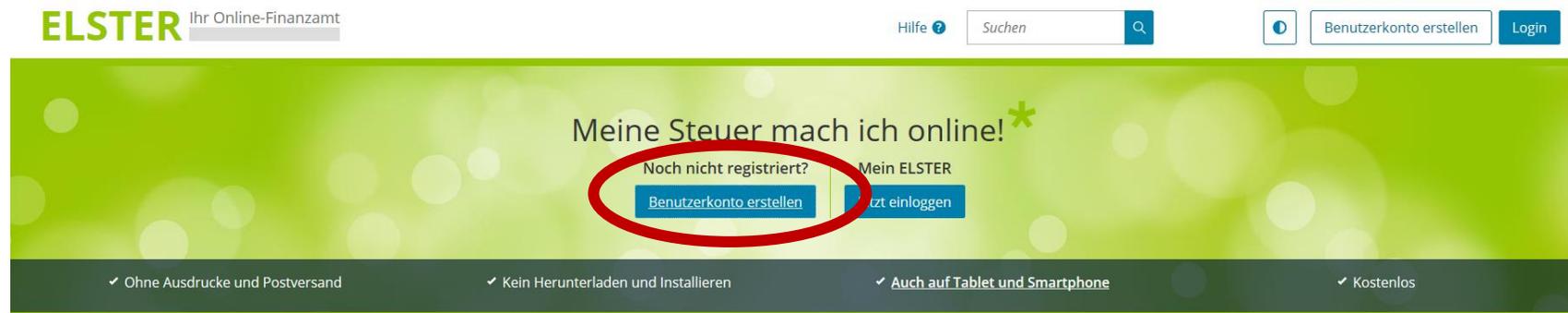


## ALLGEMEINES

- Für das Online-Antragsverfahrens bei der Agrardieselvergütung beim Zoll ist ein **ELSTER -Organisationszertifikat** erforderlich.
- Für die Registrierung eines ELSTER-Organisationszertifikats ist die **Betriebssteuernummer des landwirtschaftlichen Betriebs** notwendig.
- Die Beantragung eines eigenen ELSTER-Organisationszertifikats wirkt sich NICHT auf das Verhältnis und das Mandat des Steuerberaters des Landwirts aus.
- Ein **ELSTER-Zertifikat, das mit der steuerlichen Identifikationsnummer** registriert wurde, kann beim Zoll für das Antragsverfahren **nicht** verwendet werden.
- Der **Personalausweis** kann beim Zoll für das Antragsverfahren **nicht** verwendet werden.

# ELSTER-ORGANISATIONSZERTIFIKAT: BESONDERHEITEN BEI DER REGISTRIERUNG

## SCHRITT 1: BENUTZERKONTO ERSTELLEN



The screenshot shows the ELSTER website homepage. At the top left, it says "ELSTER Ihr Online-Finanzamt". To the right, there is a search bar with "Suchen" and a magnifying glass icon, and buttons for "Benutzerkonto erstellen" and "Login". The main banner features the text "Meine Steuer mach ich online!" with a green asterisk icon. Below this, there are two buttons: "Benutzerkonto erstellen" (circled in red) and "Jetzt einloggen". At the bottom of the banner, there are four checkmarks with text: "Ohne Ausdrücke und Postversand", "Kein Herunterladen und Installieren", "Auch auf Tablet und Smartphone", and "Kostenlos".



This section shows the navigation and service areas of the ELSTER website. On the left is a sidebar menu with the following items: "Mein ELSTER", "Mein Benutzerkonto", "Formulare & Leistungen", "Benutzergruppen", and "Weitere Softwareprodukte". The main content area is divided into three columns of service cards:

- Was kann ich hier machen?** (Formulare, Bescheinigungen, Bescheidaten) with a green asterisk icon and a "Leistungen >" link.
- Für wen ist ELSTER?** (Privatpersonen, Arbeitgeber, Unternehmer, Vereine, steuerberatende Berufe) with a blue group icon and a "Benutzergruppen >" link.
- Wie finde ich Hilfe?** (Video-Anleitungen, Info-Assistent, FAQ, Kontakt und Hotline, Forum) with a blue question mark icon and a "Hilfe >" link.

Below these cards, there is a "Neues" section with a link to "November- und Dezemberhilfe" and a logo for "CORONA SOFORTHILFE DES BUNDES". On the right, there is a "Schon gewusst?" section with a green circular icon and text explaining that users can register quickly and conveniently using their Personal Identification Number (Personalausweis).

## SCHRITT 2: „WEITER“ KLICKEN

### Kontoerstellung So geht's



Sind Sie gewohnt, Benutzername und Passwort beim Login einzugeben?

Bei uns benötigen Sie aus Sicherheitsgründen stattdessen eine Zertifikatsdatei  und ein Passwort.

Die Zertifikatsdatei erhalten Sie am Ende der Registrierung.

Weiter

## SCHRITT 3: „WEITER“ KLICKEN

### Kontoerstellung So geht's am Beispiel "Zertifikatsdatei"

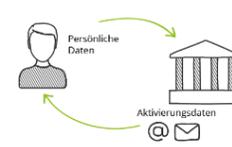
Für fast alle Nutzer ist die Zertifikatsdatei die beste Wahl. Für Unternehmer und Steuerberater stehen noch andere Login-Optionen zur Verfügung.

#### 1. Login-Optionen



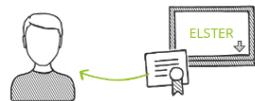
Sie entscheiden sich für das Login mit einer Zertifikatsdatei.

#### 2. Registrierung



Das Finanzamt stellt Ihnen **Aktivierungsdaten** per E-Mail und per Post zu.

#### 3. Zertifikat herunterladen



Sie geben Ihre Aktivierungsdaten ein und erhalten Ihre Zertifikatsdatei als **Download**.

#### 4. Login



Jetzt können Sie sich mit Ihrer Zertifikatsdatei einloggen.

Weiter

## SCHRITT 4: AUSWAHL „FÜR EINE ORGANISATION“

### Personalisierung

Für wen ist die Registrierung bestimmt?

Für mich (und gemeinsam veranlagten Partner)

Für eine Organisation (Arbeitgeber, Unternehmer, Verein)

Diese Art der Registrierung wird für folgende Anwendungsfälle empfohlen:

- Sie möchten Steuererklärungen und -anmeldungen für eine Firma (z. B. GbR, OHG, GmbH, Verein) abgeben
- Sie möchten Arbeitnehmer bei ELStAM an- / ab- / oder ummelden oder die ELStAM-Daten von Arbeitnehmern der Firma abrufen
- Sie sind Angehöriger eines steuerberatenden Berufs und möchten für mehr als 20 Personen Berechtigungen für den Abruf von Bescheinigungen beantragen

[Weitere Informationen ?](#)

[< Zurück](#)

[Weiter >](#)

# SCHRITT 5: EINGABE DER BETRIEBSSTEUERNUMMER DES LANDWIRTSCHAFTLICHEN BETRIEBS UND WEITERER DATEN (AUCH E-MAIL ADRESSE)

**Registrierung**

- Dateneingabe**
- Captcha
- Absenden
- Bestätigung der E-Mail-Adresse

**Versand**

- Aktivierungs-ID per E-Mail
- Aktivierungs-Code per Post

**Zertifikat generieren**

- Aktivierungsdaten eingeben
- Zertifikatsdatei erstellen
- Zertifikatsdatei herunterladen

**Login**

- Erstmaliges Login

## Dateneingabe

Tragen Sie hier Ihre Daten ein.

Name der Organisation/Firmenname

Name der Organisation / Firmenname

**Steuernummer der Organisation**

Hier muss die Steuernummer der Firma, der Gesellschaft, des Vereins, der Institution, etc. verwendet werden, für die Sie die Registrierung durchführen. Das bedeutet, Sie müssen die Steuernummer eintragen, unter der beispielsweise die Umsatzsteuer-Voranmeldung oder die Lohnsteuer-Anmeldung beim Finanzamt eingereicht wird.

Land

Steuernummer  /  /

[Wo ist meine Steuernummer ?](#)

Ansprechpartner

## WEITERE SCHRITTE DER REGISTRIERUNG: OHNE BESONDERHEITEN

- Der Nutzer ergänzt seine Angaben; Teil der Angaben ist eine E-Mail-Adresse, welche durch eine Test-Mail verifiziert wird.
- Abschluss dieser Stufe ist der Versand der Aktivierung-ID an die verifizierte E-Mail-Adresse.
- Parallel wird an die Postanschrift ein Brief mit Aktivierungs-Code versendet.
- Der Nutzer setzt nach Empfang des Briefs mit Aktivierungs-Code die Registrierung durch Aufruf der Aktivierungs-ID fort.
- Die Eingabe des Aktivierungs-Codes schließt die Registrierung ab.

## NUTZUNG DES ELSTER-ORGANISATIONSZERTIFIKATS BEIM ZOLL

1. Der Nutzer wird vom Zoll-Portal zu ELSTER weitergeleitet.
2. Dort wählt er sein **ELSTER-Organisationszertifikat** aus und gibt seine PIN ein.
3. Die Seite „Bestätigung der Datenweitergabe“ wird ihm angezeigt; Hier ist wichtig, dass im **Tätigkeitsbereich „Land-und Forstwirte“** eingetragen ist.
4. Sollte dies **NICHT** eingetragen sein: Anruf beim zuständigen Finanzamt, mit der Bitte um Eintragung als „Land-und Forstwirte“ (ID 130); nach erfolgter Änderung ist am **NÄCHSTEN** Tag eine erneuter Versuch möglich.

### Bestätigung der Datenweitergabe

Bitte bestätigen Sie Ihr Einverständnis mit der Weitergabe der unten stehenden personenbezogenen Daten an Demo-Service-Provider BuG reg. Es werden nur diejenigen Daten übermittelt, die zum Zwecke des Nachweises Ihrer oder der Identität der Organisation, für die Sie handeln, erforderlich sind. Dies sind ausschließlich die unten stehenden Informationen. Sollten die Angaben nicht korrekt sein, wenden Sie sich bitte unter Angabe der Ihnen unten angezeigten Steuernummer an Ihr Finanzamt.

Für eine Änderung der Adresse, können Sie bei Mein ELSTER eine [Änderung der Adresse](#) beantragen.

### Herkunft der Daten

Herkunft der Daten	Finanzamt
--------------------	-----------

### Angaben zum Unternehmen

Firmenname	Walburga Donnerschlag
Beginn der Tätigkeit	01.01.2013
Steuernummer	2126072483662
Tätigkeitsbereich	Land-und Forstwirte
Anschrift	Ehegatte Inland Str 9 d, 12345 Ehegatte Inland Ort Ehegatte Inland Ortsteil Ehegatte Inland adressErg, Deutschland

Ihr Einverständnis können Sie jederzeit schriftlich gegenüber dem Bayerischen Landesamt für Steuern als Verantwortlichem oder online in den Einstellungen Ihres Benutzerkontos bei Mein ELSTER widerrufen. Durch einen Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Ausführliche Informationen zum Datenschutz bezüglich der Nutzung von ELSTER zum Nachweis Ihrer Identität oder der Identität der Organisation, für die Sie handeln, finden Sie hier: [Hinweise zum Datenschutz](#). Die Datenschutzhinweise des Demo-Service-Provider BuG reg finden Sie auf den dortigen Internetseiten.

## FRAGEN ZUR RECHTSFORM

### Finanzverwaltung

- Im Finanzamt sind Landwirte als „Land-und Forstwirte“ gespeichert (Die „ID“ lautet hier „130“)

### Zoll

- Beim Zoll sind Landwirte als „Einzelunternehmen“ oder „e.K.“ gespeichert
- [Es findet beim Zoll ein Mapping statt: „Land-und Forstwirte“ bei der Finanzverwaltung wird zu „Einzelunternehmen“ auf der Homepage des Zolls](#)
- Für die Landwirte ist beim Zoll nichts veranlasst; „Einzelunternehmen“ beim Zoll hat seine Richtigkeit.



Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft  
Referat 713  
Rochusstr. 1  
  
53175 Bonn

Adelheidstr. 1  
06484 Quedlinburg  
Tel: 03946/70 89 06  
Fax: 03946/70 89 07  
E-mail: bauernbund@t-online.de  
Internet: www.bauernbund.de

Quedlinburg, den 05.02.2021

Sehr geehrte Frau Lauterbach-Hemmann,

**zur vorliegenden Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung nehmen wir wie folgt Stellung:**

Der Deutsche Bauernbund, als Interessensvertretung der bäuerlichen Betriebe in den ostdeutschen Ländern, hat mit Befremden den Verordnungsentwurf und die Verfahrensweise zur „Anhörung“ zur Kenntnis genommen und lehnt diesen vollumfänglich ab.

Wir sehen es als unzumutbar an, innerhalb von fünf Tagen eine fachlich fundierte Stellungnahme zu einem solch prekären Thema mit folgenschweren Auswirkungen für die landwirtschaftlichen Betriebe und die ländlichen Räume abzugeben. Hier vermissen wir den Respekt vor einer funktionierenden Demokratie und dem Mitwirkungsrecht der Verbände.

Die im Verordnungsentwurf vorgesehenen Maßnahmen entbehren jegliche wissenschaftliche Analysen und bedeuten nicht nur massive Einschränkungen und Wettbewerbsnachteile für die deutsche Landwirtschaft, sondern haben Auswirkungen für alle Eigentümer land- und forstwirtschaftlicher Flächen. Durch den massiven Eingriff ins Grundeigentum gehen bestehende Sicherheiten für die betroffenen Flächen verloren, was wiederum einen Wertverlust und Abwanderung der Wertschöpfung aus dem ländlichen Raum zu Folge haben wird.

Betriebe mit größeren Flächen in Schutzgebieten werden in ihrer Existenz gefährdet und der Strukturwandel wird massiv beschleunigt.

Beispielhaft sei an dieser Stelle der vorgesehene Wegfall vom Glyphosat ab dem 01.01.2024 benannt, was zu einem deutlichen Anstieg der mechanischen Bodenbearbeitung führen wird. Eine bodenschonende Bearbeitung wird dann in vielen Regionen Deutschlands nicht mehr möglich sein. Fehlender Erosionsschutz und ein erhöhter Energieaufwand und CO<sub>2</sub>-Ausstoß sind die Schlussfolgerung, was nicht zu der in der Verordnung geforderten „nachhaltigen Landwirtschaft“ führt.

Durch die mit den Verboten der Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln entstehenden Ertragsverluste wird die ohnehin schon schwierige Einkommenssituation der landwirtschaftlichen Betriebe weiter verschlechtert.

Sehr geehrte Frau Lauterbach-Hermann, der landwirtschaftliche Berufsstand zeigt sich stets kompromissbereit, sinnvolle und abgestimmte Maßnahmen zur Steigerung der Biodiversität auf ihren Flächen durchzuführen. Diese dürfen allerdings keine wirtschaftlichen Nachteile mit sich bringen und müssen extra vergütet werden.

Zahlreiche naturschutzfachliche Vereinbarungen mit den Betrieben und geförderte Agrar- und Umweltmaßnahmen in den Ländern belegen das. (z. Bsp. der „Niedersächsische Weg“)  
Hauptaufgabe der Landwirtschaft ist und bleibt aber die Produktion von gesunden und heimischen Nahrungsmitteln. Durch die vorgesehenen Maßnahmen im Insektenschutzprogramm geht wertvolle landwirtschaftliche Nutzfläche verloren.

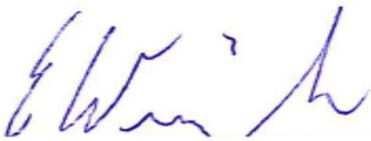
Eine Verordnung mit Verboten und Auflagen ohne wissenschaftliche Begleitung verringert die Akzeptanz für solche Maßnahmen, zerstört bestehende Fördermöglichkeiten in den Ländern und vertieft nur weiter die Interessensunterschiede zwischen Landwirtschaft und Umweltschutz.

Wir erwarten von der Bundesregierung, dass das vom Bundesumweltministerium geforderte Insektenschutzgesetz und die damit verbundene Änderung der Pflanzenschutz-AnwendungsVO, die voll zu Lasten des Berufsstandes gehen, nicht zum Ende der Legislatur noch schnell „durchgewunken“ werden.

Insektenschutz geht nur in Kooperation und Zusammenarbeit mit der deutschen Landwirtschaft und wird nicht mit einer Verbotspolitik funktionieren.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf unsere Stellungnahme zum Gesetzentwurf zum Schutz einer Insektenvielfalt in Deutschland an das BMU vom 15.10.2020.

Mit freundlichen Grüßen



Eckart Weirich  
Vizepräsident



Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft  
Postfach 14 02 70, 53107 Bonn

Verbände

s. Verteiler

R. Lauterbach-Hemmann  
Referat 713

HAUSANSCHRIFT Rochusstraße 1, 53123 Bonn

TEL +49 (0)228 99 529 -4384

FAX +49 (0)228 99 529 - 4262

E-MAIL 713@bmel.bund.de

INTERNET www.bmel.de

AZ 713-32002/0051

DATUM 29.1.2021

Nur per E-Mail

### **Fünfte Verordnung zur Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung**

Beigefügt übersende ich Ihnen den Entwurf einer Fünften Verordnung zur Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung (PflSchAnwendV).

Mit dem Verordnungsentwurf sollen sowohl Maßnahmen betreffend die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln aus dem Aktionsprogramm Insektenschutz als auch die Glyphosat-Minderungsstrategie umgesetzt werden.

Parallel zur Anhörung der Länder findet noch die Abstimmung auf Ressortebene statt. Daraus und aus der rechtsförmlichen Prüfung können sich daher noch Änderungen ergeben. Ebenfalls noch ergänzt werden sollen die Angaben zu den Kosten.

### **Zur Umsetzung des Aktionsprogramms Insektenschutz**

Hinsichtlich des Aktionsprogramms Insektenschutz werden ergänzende Anwendungsverbote für Herbizide und bestimmte Insektizide in besonders schützenswerten Gebieten festgelegt.

Darüber hinaus wird zukünftig in einem bestimmten Abstand zu Gewässern mit einem relevanten Einzugsbereich die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln verboten.

Zum Schutz der heimischen Tier- und Pflanzenwelt oder zur Abwendung schwerer wirtschaftlicher Schäden, wird jeweils die Möglichkeit von Ausnahmegenehmigungen vorgesehen.

## Zur Umsetzung der Glyphosat-Minderungsstrategie

Der Verordnungsentwurf dient der Umsetzung der im Koalitionsvertrag vereinbarten Glyphosat-Minderungsstrategie und enthält folgende Punkte:

- Eine Anwendung ist nur noch dann zulässig, wenn andere Maßnahmen - z. B. eine mechanische Bearbeitung - nicht möglich oder zumutbar ist.
- Eine flächige Behandlung von Grünland ist nur zulässig zur Erneuerung des Grünlands, wenn aufgrund starker Verunkrautung eine wirtschaftliche Nutzung des Grünlandes sonst nicht möglich wäre oder zur Bekämpfung von Unkräutern, die für Weidetiere schädlich sein können.
- Eine Spätanwendung vor der Ernte ist nicht mehr zulässig.
- Glyphosathaltige Pflanzenschutzmittel dürfen bereits jetzt nicht in Nationalparks, Naturschutzgebieten und gesetzlich geschützten Biotopen nach § 30 BNatSchG angewendet werden. Durch die Ergänzung des § 4 soll hierfür auch keine Ausnahmegenehmigung mehr erteilt werden dürfen.
- Durch die Änderung der Anlage 3 der PflSchAnwendV soll die Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich und auf Flächen, die von der Allgemeinheit genutzt werden, verboten werden, sofern keine noch bestandskräftigen Zulassungen entgegenstehen.
- Ab dem 1.1.2024 soll Glyphosat in die Anlage 1 der PflSchAnwendV (vollständiges Anwendungsverbot) aufgenommen werden.

Die Vorschläge berücksichtigen sowohl die in der Koalitionsvereinbarung als auch im Aktionsprogramm Insektenschutz vereinbarten Eckpunkte für eine systematische Glyphosatminderung mit dem Ziel, die Anwendung so schnell wie möglich zu beenden. Sie dienen einer verhältnismäßigen Umsetzung, mit der die Anwendung glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel reduziert und den Anliegen des Insektenschutzes Rechnung getragen wird.

Im Rahmen der Ressortabstimmung sind insbesondere folgende Punkte noch in der Diskussion:

- ob neben den Ausnahmen vom Anwendungsbereich des Verbotes nach § 4 Absatz 1 PflSchAnwV für den Anbau von Frischgemüse und den Anbau zur Vermehrung von Saatgut weitere Fallgestaltungen in Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung außerhalb von Schutzgebieten nach § 4 Absatz 1 Satz 1 PflSchAnwV aufgenommen werden sollen – z. B. Erwerbssobstanbau.
- die von dem Anwendungsverbot des § 4 Abs. 1 erfassten Insektizide
- eine mögliche Erstreckung der Anwendungsverbote für Glyphosat auf Heilquellen- und Wasserschutzgebiete bzw. Kern- und Pflegezonen von Biosphärenreservaten.
- das Einzugsgebiet der betroffenen Gewässer.

Sie haben Gelegenheit zur Stellungnahme bis 5. Februar 2021. Die kurze Fristsetzung bitte ich zu entschuldigen, diese ist der Eilbedürftigkeit geschuldet. Außerdem bitte ich soweit möglich um Angaben zum Erfüllungsaufwand, insbesondere auch zu Angaben über Kosten, die durch Stellung von Ausnahmeanträgen nach den § 4 Absatz 2 und 4a Absatz 2 entstehen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



R. Lauterbach-Hemmann